

Sicherheitsüberprüfung

operativer Prozeß zur Einschätzung der sicherheitspolitischen Eignung von Personen, denen sicherheitspolitisch bedeutsame Aufgaben, Funktionen, Befugnisse und Vollmachten bzw. Erlaubnisse und Genehmigungen übertragen bzw. erteilt werden sollen. Die politisch-operative Zielstellung der Sicherheitsüberprüfung besteht darin,

- zu gewährleisten, daß diese Aufgaben, Funktionen, Befugnisse und Vollmachten bzw. Erlaubnisse und Genehmigungen nur solchen Personen übertragen bzw. erteilt werden, die den sicherheitspolitischen Anforderungen unter den jeweiligen Lagebedingungen gerecht werden,
- vorbeugend zu verhindern, daß durch ein Eindringen des Gegners bzw. feindlich-negativer und anderer ungeeigneter Personen in bedeutsame Positionen und Bereiche politische, ideologische und materielle Schäden und Gefahren entstehen können.

S. sind differenziert auf der Grundlage der sich aus der jeweils zu übertragenden Aufgabe, Funktion, Befugnis, Vollmacht bzw. zu erteilenden Erlaubnis oder Genehmigung, dem vorgesehenen Einsatzbereich und den jeweiligen Lagebedingungen ergebenden konkreten sicherheitspolitischen Anforderungen durchzuführen. Bei der Bestimmung dieser Anforderungen sind die grundlegenden und spezifischen sicherheitspolitischen Anforderungen sowie weitere Kriterien, die im jeweiligen Einzelfall zu berücksichtigen sind, zu beachten. Durch differenzierte politisch-operative Maßnahmen sind die für die Einschätzung der sicherheitspolitischen Eignung der jeweils zu überprüfenden Person erforderlichen Informationen zu erarbeiten.

Die S. findet mit der Entscheidung über die Zustimmung oder Nichtzustimmung für den vorgesehenen Einsatz bzw. die zu erteilende Erlaubnis oder Genehmigung ihren Abschluß.

In differenzierter Weise sind zu den bereits überprüften Personen Wiederholungsüberprüfungen durchzuführen, um festzustellen, ob die sicherheitspolitische Eignung der Person weiterhin gegeben ist.